



**Protokoll über die
öffentliche Sitzung des Orsrates Bramsche
am Dienstag, 10. März 2020**

Sitzungsort: Sitzungsraum des Hauses der Vereine
Bramsche
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 17:58 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Vorsitzender:
Koopmann, Martin

Anwesend:
Kley, Bernhard
Egbers, Marlies
Fischer, Florian
Dr. Grigat, Marius
Hennig, Birgit
Herbers, Martin
Heskamp, Josef
Ritzkat, Lena
Schwennen, Ansgar
Temmen, Bernhard
Wallmann, Christoph

Protokollführer/in:
Bemboom, Frank

Gäste:
Beerboom, Henrik, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Hochbau (zu TOP 2 ö.S.)
Sels, Justina, GEG (zu TOP 2 ö. S.)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung
2. Bebauungsplan Nr. 21 – OT Bramsche 61/2020
mit örtlichen Bauvorschriften, Baugebiet: „Südlich Kötterhook“

hier:
Auslegungsbeschluss
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen und Anregungen
- 4.1. Brücke im Park

Sitzungsverlauf:

Öffentliche Sitzung

Beginn öffentlicher Teil: 17:30
Ende öffentlicher Teil: 17:58

- 1. Begrüßung und Feststellung**
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
 - b) der Beschlussfähigkeit**
 - c) der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Koopmann eröffnete um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Orsrates Bramsche und begrüßte alle Anwesenden. Insbesondere begrüßte er Frau Sels von der GEG und Herrn Beerboom als Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Hochbau. Anschließend stellte Herr Koopmann die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

- 2. Bebauungsplan Nr. 21 – OT Bramsche 61/2020
mit örtlichen Bauvorschriften, Baugebiet: „Südlich Kötterhook“**

**hier:
Auslegungsbeschluss**

Zu diesem TOP begrüßte Ortsbürgermeister Koopmann Frau Sels und Herrn Beerboom von der Verwaltung.

Frau Sels bedankte sich für die Einladung und erläuterte sodann die Vorlage anhand einer Präsentation.

Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss seien im Konzept zum Auslegungsbeschluss kleinere Änderungen erfolgt. Zum einen sei in Richtung Osten eine weitere Planstraße als mögliche Verbindung für eine evtl. zukünftige Erweiterung berücksichtigt worden. Zum anderen sei im südlichen Bereich eine Doppelhausbebauung festgesetzt worden. Im Norden seien zwei Grundstücke mit mehreren Wohneinheiten geplant, diese können für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen werden. Ansonsten habe es im Konzept keine weiteren grundsätzlichen Änderungen gegeben.

Die Firsthöhe sei im gesamten Baugebiet auf 10,00 m festgesetzt, die Traufhöhe auf 6,50 m. eine doppelgeschossige Bauweise sei somit grds. möglich.

Frau Sels erläuterte sodann die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften näher. Diese würden u. a. auch Vorschriften für die Vorgartenflächen und Einfriedungen beinhalten.

Herr Koopmann erkundigte, ob in dem Baugebiet auch Pultdächer zulässig seien.

Herr Beerboom erklärte, dass Pultdächer mit einem Versatz von max. 1,20 m grds. zulässig seien. Die Firsthöhe sei auf 10,00 m begrenzt.

Herr Temmen erkundigte sich, ob die Doppelhausgrundstücke einzeln oder zusammen ausgeschrieben würden.

Frau Sels teilte mit, dass die Grundstücke zusammen vergeben würden, es handele sich also um insgesamt sechs Grundstücke. Diese seien sowohl für Investoren als auch Privatleute gedacht.

Herr Koopmann merkte an, dass die Grundstücke nicht ausschließlich an Investoren vergeben werden sollten. Dies sei politisch nicht gewollt.

Herr Beerboom wies darauf hin, dass grds. verschiedene Wohnformen angeboten werden sollen. Der Bedarf diesbezüglich sei immer mehr vorhanden. In den anderen Wohnbereichen des Baugebiets seien sowohl Doppelhäuser als auch Einfamilienhäuser zulässig.

Herr Heskamp merkte an, dass diejenigen, die bei der Vergabe einer Doppelhaushälfte berücksichtigt würden, dann aus dem Bewerberkreis in Lingen herausfallen würden.

Herr Koopmann regte an, für diese Grundstücke evtl. abweichende, noch festzulegende Kriterien abgestimmt werden sollten, ähnlich wie in Ramsel.

Frau Ritzkat nahm Bezug auf die Grundstücke, die für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen seien. Sie erkundigte sich, ob diese über die Baugenossenschaft bebaut würden. Für diese Grundstücke sollte möglichst frühzeitig ein Konzept entwickelt werden, damit die Bebauung nicht zeitversetzt beginne, sondern frühzeitig gestartet werden könne.

Ortsbürgermeister Koopmann unterbrach die Sitzung sodann für eine Einwohnerfragestunde.

Ein Bürger erkundigte sich, wie der Bauverkehr geregelt werde. Die Otto-Hahn-Straße sei eine gepflasterte Straße und wäre im Anschluss der Bauarbeiten sicherlich in Mitleidenschaft gezogen.

Frau Sels merkte an, dass sie die Empfehlung, die Baustellenzufahrt über die Mundersumer Straße und Achterkehrstraße zu planen, an den FB Tiefbau weitergeleitet hat.

Herr Koopmann regte an, das Ende der Otto-Hahn-Straße für die Bauzeit mit einem Poller oder Blumenkübel abzusperren.

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Zeitrahmen für die Erschließung.

Herr Beerboom teilte mit, dass heute der Auslegungsbeschluss gefasst werden solle. Der nächste Schritt sei dann der Satzungsbeschluss.

Herr Tieke ergänzte, dass man versuche, in diesem Jahr noch mit der Erschließung zu beginnen. Hierbei sei man jedoch auch von den Kapazitäten der Firmen abhängig.

Ortsbürgermeister Koopmann schloss sodann die Einwohnerfragestunde und eröffnete die öffentliche Sitzung des Orsrates wieder.

Herr Wallmann merkte zur Baustellenzufahrt an, dass die S-Kurve für die Lkw nicht ganz problemlos zu befahren sei. Man müsse darauf achten, dass der Kötterhook vor dem Lkw-Verkehr geschützt werde.

Ortsbürgermeister Koopmann bedankte sich sodann bei Frau Sels und Herrn Beerboom für die Ausführungen und ließ über die Vorlage abstimmen.

Abstimmung:

Ja-Stimme(n): 11

Gegenstimme(n): 0

Stimmenthaltung(en): 0

Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 – Ortsteil Bramsche mit örtlichen Bauvorschriften, Baugebiet: „Südlich Kötterhook“ sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden in der vorliegenden Form anerkannt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen der Straße Kötterhook sowie nördlich der Otto-Hahn-Straße und ergänzt die bestehenden Baugebiete.
3. Die Planunterlagen sind gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

3. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

4. Anfragen und Anregungen

4.1. Brücke im Park

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Brücke im Park in keinem guten Zustand sei und überprüft werden müsste.

Ortsbürgermeister Martin Koopmann schloss die öffentliche Sitzung des Orsrates Bramsche und bedankte sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ortsbürgermeister

Protokollführer